

Der Gewerksverein.

Zentralorgan des Verbandes der Deutschen Gewerksvereine (G.-D.).

Erscheint am
1. und 16. jeden Monats.

Redaktion und Expedition
Berlin N.O. 55, Greifswalderstr. 221/23.
Fernsprecher: Amt Weg. 4720.

Abonnementspreis
pro Vierteljahr M. 1.75.

Nr. 23.

Berlin, den 1. Dezember 1921.

53. Jahrgang.

Inhalt.

Der Kampf um die Durchführung der wöchentlichen Ruhezeit auf der III. internationalen Arbeitskonferenz. — Die Not der Zeit. — Das Schicksal der Deutschen Werke. — Soziales. — Arbeiterbewegung. — Aus dem Auslande. — Aus dem Verbands. — Anzeigen.

Der Kampf um die Durchführung der wöchentlichen Ruhezeit auf der III. internationalen Arbeitskonferenz.

Die internationale Arbeitskonferenz in Genf behandelte u. a. auch bekanntlich die Frage der Durchführung der wöchentlichen Ruhezeit in den Gewerbe- und Handelsbetrieben. Als Grundlage für die Verhandlungen hatte das Internationale Arbeitsamt einen Vorentwurf für ein Übereinkommen in dieser Frage ausgearbeitet, der sich auf ausführliche Gutachten und Äußerungen der angeschlossenen Staaten bzw. Regierungen stützte. Die deutsche Regierung hatte den grundlegenden Fragebogen im Einverständnis mit den Spitzenorganisationen aufgestellt und dabei die tatsächlichen Verhältnisse in Deutschland und die gesetzlichen Bestimmungen berücksichtigt. Die deutschen Arbeitervertreter hätten selbstverständlich gern gesehen, daß die deutschen Vorschläge über die tatsächlichen Bestimmungen der Gewerbeordnung hinausgingen, zumal doch durch Tarifverträge die gesetzliche Mindestruhezeit vielfach überholt ist und auch Entschädigungen tariflich geregelt sind in den Fällen, in denen die Ruhezeit aus wirtschaftlichen Gründen an Sonntagen nicht ständig gewährt werden kann. Die Vertreter der Arbeiterschaft fügten sich aber schließlich der Einsicht, daß es sich um internationale Abmachungen handle, deren Zweck es ist, die sozialpolitisch rückständigen Länder nachzubringen.

Der Vorentwurf des Arbeitsamts befriedigte aber die deutschen Arbeitnehmervertreter keineswegs. Der Entwurf war zu unbestimmt, gestattete zuviel Ausnahmen unter zu dehnbaren Bedingungen, die schließlich eine Aufhebung oder Herabsetzung der Ruhezeit in allen Fällen möglich machten. Die Verhandlungen in Genf zeigten aber deutlich schon in den ersten Tagen, daß vielen Regierungen und vor allem den Arbeitgeberern jeder Nationalität selbst diese Bestimmungen des Vorentwurfs noch zu weit gingen. Im Teil 13 des Friedensvertrages ist aber bereits in der Einleitung u. a. eine „Verbesserung hinsichtlich der Festsetzung einer Höchstdauer des Arbeitstages und der Arbeitswoche“ als not-

wendig bezeichnet. Die allgemeinen Grundsätze im Artikel 427 des Friedensvertrages bezeichnen ferner „die Annahme einer wöchentlichen Arbeitsruhe von mindestens 24 Stunden, die nach Möglichkeit den Sonntag einschließen soll“, als besondere und dringende Wichtigkeit, um ein „körperliches, sittliches und geistiges Wohlergehen der Lohnarbeiter“, „das vom internationalen Standpunkt von höchster Bedeutung ist“ zu erzielen. In Berücksichtigung dieser Grundsätze hat dann auch die erste internationale Arbeitskonferenz in Washington 1919 ein Übereinkommen angenommen, nach welchem die Arbeitszeit auf 8 Stunden täglich und 48 Stunden wöchentlich im allgemeinen festgesetzt wurde. Somit war also schon die 24stündige Mindestruhezeit, abgesehen von den zulässigen Ausnahmen, eigentlich bereits beschlossen.

Trotz alledem gestalteten sich die Verhandlungen über die Ruhezeit auf der letzten Konferenz zu einem harten Kampf, der von allen Seiten mit zäher Energie geführt wurde. Zunächst wurde zur Regelung dieser Frage eine Kommission von 36 Mitgliedern eingesetzt, die sich zu je einem Drittel aus Regierungs-, Arbeitnehmer- und Arbeitgebervertretern zusammensetzte. Die deutsche Delegation war durch alle drei Faktoren vertreten. Als deutscher Arbeitnehmervertreter gehörte unser Verbandssekretär Neustedt dieser Kommission an. Zum Vorsitzenden der Kommission wurde gewählt Sir Montague-Barlow, der Vertreter des englischen Arbeitsministeriums, zu Vizevorsitzenden Fraipont (Arbeitgeber) Belgien und Tom Moor (Arbeitnehmer) Canada. Bereits in der ersten Kommissionsitzung zeigten sich fast unüberbrückbare Gegensätze, deren Beseitigung besonders schwer wurde, weil der Vorsitzende ein Gegner einer befriedigenden gesetzlichen Regelung war. Es mußte eine Unterkommission eingesetzt werden, um neue Grundlagen zu schaffen, da der Vorentwurf des Arbeitsamts von den Vertretern einer großen Zahl der Regierungen und allen Arbeitgebervertretern abgelehnt wurde. Das, was die Arbeiter nicht befriedigte, ging diesen beiden Faktoren zu weit.

Zunächst ging der Kampf um die Frage, ob die Ruhezeit in Form eines Vorschlages oder eines Übereinkommens geregelt werden sollte. Das Übereinkommen ist die schärfere Form eines Beschlusses, weil den Regierungen ein solches Übereinkommen zur Ratifizierung vorgelegt werden muß, während ein Vorschlag nur zur Prüfung vorgelegt zu werden braucht. Die Arbeitgeber sprachen sich geschlossen gegen ein Übereinkommen aus, die Arbeiter

sturz beeinflussten noch vorteilhaft erscheinen müßten. Man sollte sich hüten, bemerkt die „R. R.“ zum Schluß, das zweifellos große Elend noch durch Ablenkung des Urteils auf falsche Ursachen und durch Trübung des Verständnisses für wirkliche Gegenmaßnahmen zu vermehren.

Aus dem Auslande.

Förderung der Auswanderung. Wie Tokio Aschy meldet, hat die japanische Regierung beschlossen, zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit u. a. auch das Auswanderungswesen durch finanzielle Beihilfen an eine Gesellschaft zu fördern, die besonders zur Auswanderung nach Brasilien oder dem übrigen Südamerika ermutigt. Die Gesellschaft will alljährlich 2000 Auswanderern je einen Kostenzuschuß von 50 Yen (100 Goldmark) gewähren, während eine Reihe von Schiffsahrtsgesellschaften zu dem gleichen Zwecke beschlossen, die Ueberfahrtsgebühr für Auswanderer nach Südamerika um je 50 Yen zu ermäßigen.

Aus dem Verbands.

Die **Zentralratsitzung** am 4. November eröffnete der Vorsitzende Kollege Gleichauf mit einem warm empfundenen Nachruf für den verstorbenen Kollegen Musleitner, der lange Jahre das Amt eines Verbandsrevisors bekleidet hat. Die Anwesenden ehrten das Andenken des Gestorbenen in üblicher Weise. Verbandsvorsitzender Hartmann berichtete sodann ausführlich über den Kongreß des Allgemeinen Niederländischen Fachverbandes in Utrecht, an dem er teilgenommen hat und über dessen Verlauf in einem besonderen Artikel Näheres mitgeteilt wird. Der vom Verbandsrevisor Scholz vorgetragene Revisionsbericht für das dritte Quartal wurde zur Kenntnis genommen, ohne daß Einwendungen erhoben wurden.

Aus dem geschäftsführenden Ausschuß machte Kollege Klein Mitteilungen über die Erhöhung der Verbandsbeiträge und die Verteuerung der Druckkosten für das Verbandsorgan. Seine weitere Mitteilung über den Abbau der gewerkschaftlichen Warenversorgung rief lebhaftes Bestreben und Bedauern hervor. Kollege Lewin berichtete alsdann über den Plan der Einrichtung von **Wirtschaftsschulen** zur Heranbildung von Persönlichkeiten, die tatkräftig am Wiederaufbau unserer Wirtschaft mitarbeiten können. Er kritisierte weiter in längeren Ausführungen scharf das Vorgehen der Interalliierten Kommission gegen die „Deutschen Werke“ und gab unter allseitiger Zustimmung der Erwartung Ausdruck, daß die Reichsregierung alles aufbieten werde, um die Weiterexistenz der „Deutschen Werke“ zu sichern. Im Anschluß daran wurde beschlossen, dem am nächsten Tage versammelten Ausschuß des Gewerkschaftsringes eine in diesem Sinne gehaltene Entschiedenheit zu unterbreiten.

Briefkasten.

Sch. in Preimkenau. Derartige Anzeigen können ebenso wenig wie Nachrufe wegen des beschränkten Raumes nicht mehr gebracht werden.

Amtlicher Teil.

Quittung
über eingefandte Beiträge für die Begräbniskasse
des Verbandes pro Oktober 1921.

Bauhandwerker: Liegnitz Mk. 3,25. **Brauer:** 6,76. **Bildhauer:** Berlin 26,00, Breslau 6,89, Landsberg 13,52. **Fabrik- und Handarbeiter:** Berghofen 7,02, Berlin III 1,62, Gaarden 2,21, Stettin-Bredow 2,86. **Gemeinbearbeiter:** Berlin I 5,07, Berlin II 8,19, Halle 17,42. **Rausleute:** Berlin Nr. 2993 1,17. **Maler, Lackierer:** Berlin I 16,76, Chemnitz 8,71, Königszelt 7,51, Raumburg 6,37, Zeiß 9,36, Zittau 4,16, Worms 1,04. **Metallarb.:** Aschersleben 5,98, Berlin V 14,03, Geislingen 1,56, Göppingen 9,23, Rathenow 16,57, Worms 0,78, Fischer Nr. 2264 1,82, Schulz Nr. 3083 1,04. **Porzellanarbeiter:** Althaldensleben 23,53, Fürstenberg 2,86, Königszelt 15,37, Rudolstadt 6,75, Sophienau 3,51, Tiefenfurt 2,34, Waldenburg 3,12, Remmena Nr. 1155 1,60. **Schneider:** Breslau I 26,71, Danzig 4,68, Dresden 9,36, Elbing 4,68, Erlangen 7,54, Görlitz 12,61, Greifswald 4,16, Heidelberg 12,09, Heidelberg Nr. 5218 15,60, Mannheim 20,15, Raumburg 4,29, Quedlinburg 6,63, Rathenow 12,48, Stralsund 21,06, Weißenfels 34,45, Worms 0,78, Zweibrücken 5,07, Zerbst 8,06. **Leberarbeiter:** Baugen 7,54, Berlin I 96,20, Biberach 25,35, Breslau 14,56, Cöln-Deutz 9,28, Cüstrin 2,99, Duisburg 42,38, Erfurt 16,56, Frankfurt a. O. 8,45, Fraustadt 18,98, Halle 5,46, Herzberg 1,82, Königsberg 4,29, Langendorf 52,97, Mülheim-Saarn 10,27, Raumburg 7,98, Neukölln 14,37, Peiß 3,90, Pfeddersheim 3,64, Pirmasens 101,01, Potsdam 8,22, Stettin 4,68, Worms 8,45, Weißenfels 560,11. **Textilarbeiter:** Bad Sulza 29,38, Berlin 13,95, Chemnitz 18,85, Cottbus 7,79, Echertsberga 6,89, Erlangen 18,06, Forst 77,67, Gablenz 9,75, Großenhain 3,77, Helmbrechts 80,60, Münchberg 13,91, Nürnberg 7,15, Penig 19,89, Sagan Nr. 1695 1,17, Selb 8,06, Schwarzenbach 15,08, Tannhausen 4,94. **Töpfer:** Bitterfeld 53,56, Rathenow 52,61, Uckermark 140,60. **Tabakarbeiter:** Hagen 18,20, Basewalk 4,55. **Ortsverbände:** Hainau 42,90, Rybnik 21,85. **Summa Mark 2177,74.**

Berlin, den 7. November 1921.

Rudolf Klein, Hauptkassierer.

Literatur.

Eingegangene Bücher und Broschüren.

Geschichte der Bekunst. Eine erste Einführung von Adolf Damaskhe. Verlag von Gustav Fischer, Jena. Preis brosch. 18 Mk., geb. 24 Mk.

Bericht über den 16. Bundestag des Bundes deutscher Mietervereine vom 3. bis 5. September 1921 in Dresden. Im Auftrage des Bundes verfaßt vom Bundesgeschäftsträger Dzienh-Berlin. Dresden 1921.

Die Konsumgenossenschaft im Urteil führender Zeitgenossen. Dem 14. Genossenschaftstage des Reichsverbandes deutscher Konsumvereine vorgelegt von Robert Schloesser. Preis bei unter 10 Stück Mk. 6,50 pro Stück, bei Mehrbezug Preisermäßigung.

ziehen dürfe! Der Vertreter der niederländischen Regierung unterstützte die Forderungen der Arbeiter in überzeugender Art.

Bei der Abstimmung wurde schließlich die Verpflichtung der Angabe von Gründen für die Ausnahmen gestrichen, alle anderen Verschlechterungsanträge aber abgelehnt. Der Entwurf wurde mit 68 gegen 28 Stimmen angenommen. Auf Grund der nicht allzureichlichen Zweidrittelmehrheit wurde der Versuch gemacht, den Entwurf der Kommission nochmals zu überweisen. Der Entwurf geht nämlich nach dieser formellen Abstimmung an die Redaktionskommission, die keine grundsätzliche Änderung vornehmen darf; kommt nun bei der nochmaligen Schlußabstimmung die Zweidrittelmehrheit nicht zustande, dann ist die ganze Arbeit umsonst gewesen. Man versuchte also zu kompromittieren. Die Arbeitervertreter lehnten dies ab, entschieden ab. Lieber eine Ablehnung der Ruhezeitbestimmung als eine weitere Verwässerung! Das wurde einstimmig in einer Sitzung der Arbeitergruppe festgestellt.

Bei der namentlich vorgenommenen Schlußabstimmung wurde schließlich das Uebereinkommen mit 73 gegen 24 Stimmen bei 2 Stimmenthaltungen angenommen. Dagegen stimmten alle Arbeitgeber, auch der deutsche Vertreter; von den Regierungen stimmten England und Südafrika dagegen. Die französischen Regierungsvertreter waren bei der Abstimmung nicht zugegen. Die deutschen Regierungsvertreter haben bei dem Zustandekommen der Bestimmungen im Interesse einer fortschreitenden Sozialpolitik eifrig mitgewirkt. Kurz vor der Schlußabstimmung hielt auch Wiffell-Berlin als deutscher Arbeitervertreter eine wirksame, mit großem Beifall ausgenommene Rede über die Notwendigkeit einer ausreichenden Ruhezeit im Interesse der Allgemeinwirtschaft, die die nochmals eingebrachten Verschlechterungsanträge parierte.

Das internationale Uebereinkommen bezüglich der Ruhezeit in der Industrie bringt keine welterschütternden Verbesserungen für die arbeitende Menschheit. Immerhin bedeutet der Beschluß einen Fortschritt für die sozialpolitisch rückständigen Länder, falls das Uebereinkommen von diesen ratifiziert wird, was anzunehmen ist, weil sie dafür stimmten. Feste Grundlagen für eine fortschreitende Sozialpolitik bieten in wirksamer Weise starke nationale Organisationen der Arbeitnehmer. Sie werden Schrittmacher sein auch für internationalen Fortschritt auf sozialpolitischem Gebiet.

Die Not der Zeit.

Als vor einigen Tagen ein Kollege, der an den Verhandlungen der internationalen Arbeitskonferenz in Genf teilgenommen hatte, wieder in unser Büro kam, gab er besonders seinem Erstaunen Ausdruck darüber, wie teuer hier alles geworden sei, nicht nur Lebensmittel, sondern auch alle andern Bedarfsgegenstände. In der Tat hat ja auch seit Mitte Oktober die Teuerung eine Verschärfung erfahren, die nachgerade unerträglich geworden ist. In den breiten Massen der Bevölkerung namentlich in den Kreisen der Arbeitnehmer und Rentner aller Art herrscht bitterste Not und reißt eine Erbitterung heran, die sich auf die Dauer nicht eindämmen läßt. Die Lohn- und Gehaltsaufbesserungen reichen nicht aus, den verteuerten

Lebensunterhalt bestreiten zu können. Jede Erhöhung des Einkommens hat automatisch eine neue Teuerungswelle zur Folge; kein Ausweg aus der furchtbaren Not ist zu erkennen.

Gewiß, Teuerungsverhältnisse herrschen in der ganzen Welt. Nirgends aber treten sie in solcher Schärfe hervor wie bei uns, nirgends werden sie so hart empfunden wie von unserm armen Volke, das die viereinhalbjährige Blockade eines unmenschlich geführten Krieges hat ertragen müssen und auch nachher in seiner überwiegenden Mehrheit nicht in der Lage war, irgend welche Anschaffungen an Kleidungsstücken, Wäsche u. dergl. zu machen. Dazu ist nun in letzter Zeit die geradezu katastrophale Entwertung der Mark gekommen, die in den Massen eine steigende Nervosität erzeugte und zu Angstkäufen führte, die wiederum eine von Tag zu Tag steigende Verteuerung zur Folge hatte. Denn je größer die Nachfrage, desto geringer wird das Angebot und umso teurer der Preis. Deshalb kann allen denen, die sich an diesen Angstkäufen, diesen Hamstereien beteiligt haben, auch wenn sie noch so laut über den Wucher schimpfen, der Vorwurf nicht erspart werden, daß sie indirekt ihn selbst begünstigt haben. Ueberhaupt hätte der Wuchergeist, die unerfättliche Gewinnsucht, die sich zur Zeit stärker und schamloser denn je in den Kreisen des Groß- und Kleinhandlertums breitmachen und die es schmähter Weise fertig bekommen haben, daß die Gepflogenheiten des realen und des unreellen Handels sich bedenklich zu verwischen beginnen, niemals so üppig ins Kraut schießen können, wenn das Publikum und insbesondere die Hausfrauen sich entschiedener dagegen gewandt hätten. Was nützen die schärfsten Wucherbestimmungen, wenn die Frauen aus Furcht vor Unbequemlichkeiten oder kleinen Nachteilen oder aus ähnlichen Gründen Geschäftsleute, die offenbar Wucher treiben, schonen und anzuzeigen vermeiden? Ohne diese Art der Selbsthilfe des Publikums werden auch die strengsten und in bester Absicht erlassenen Vorschriften gegen den Wucher nichts helfen. Damit sollen natürlich diese keineswegs als überflüssig hingestellt werden. Denn die „großen Diebe“ können von den Hausfrauen nicht gefaßt werden. Aber was die Hauptsache ist: Helfen können gegen das Wucherpäck nur ganz drakonische Strafen. Das Zuchthaus ist der richtige Ort für diese Schandgesellen, die aus der furchtbaren Not des Volkes für sich noch Vorteile einzuheimen sich erdreisten, und die Einziehung nicht nur der erwucherten Gewinne, sondern ihres gesamten Vermögens der empfindlichste Schlag, der ihnen verfeßt werden kann. Irgendwelche Milde, durch die Sitzfindigkeit gerissener Advokaten herbeigeführt, wird im Volke nicht verstanden und leitet nur den Elementen Wasser auf die Mühlen, die die Verzweiflung der Massen zu politischen Aktionen oder auch zu unlauteren Zwecken zu mißbrauchen verstehen. Denn die Blünderungen von Läden aller Art, wie sie in Berlin in den letzten Wochen vielfach vorgekommen sind und wie sich vielleicht auch anderswo ereignet haben, sind nicht von den am meisten Notleidenden verübt worden, sondern in der Hauptsache von halbwüchsigen Burschen und Gesindel, das sich in jeder Großstadt ansammelt und jede Gelegenheit wahrnimmt, um seinen verbrecherischen Reigungen zu fröhnen. Daß sich daneben in diesem oder jenem Falle auch die Empörung über einen gar zu geschäftstüchtigen Händler Ausdruck verschafft, soll nicht bestritten werden. Abgeholfen aber wird

traten energisch für ein Uebereinkommen ein. Die Ansichten der Regierungen waren geteilt. Die Kommission entschied sich mit geringer Stimmenmehrheit für ein Uebereinkommen.

Dieser Beschluß verschärfte die Auseinandersetzungen in der Kommission, weil nun die Gegner einer durchgreifenden gesetzlichen Regelung der Ruhezeit immer wieder darauf hinwiesen, daß bei einer zwangsweisen internationalen Regelung auf die verschiedenen Verhältnisse, namentlich in den außereuropäischen Ländern, genügend Rücksicht zu nehmen sei. Die Kommission einigte sich schließlich auf einen Entwurf für ein Uebereinkommen der zunächst bestimmt, daß in allen öffentlichen oder privaten Industriebetrieben und allen ihren Nebenbetrieben dem ganzen Personal während jedes 7tägigen Zeitraumes eine mindestens 24 Stunden auseinanderfolgende Ruhezeit zu gewähren ist. Diese Ruhezeit ist, wenn irgend möglich, dem gesamten Personal jedes Betriebes gleichzeitig zu gewähren. Sie ist ferner auf die durch Herkunft bestimmten Tage zu legen. Das Uebereinkommen sieht dann aber Ausnahmen vor. Der Entwurf des Arbeitsamts hatte eine Liste dieser Ausnahmen aufgestellt, und auch in der Kommission wurde darüber scharf gestritten, ohne daß eine Einigung zustande kam. Man beschränkte sich daher zunächst, die Ausnahme derjenigen Personen von den Bestimmungen festzulegen, die in Industriebetrieben arbeiten, in denen nur die Mitglieder einer einzelnen Familie beschäftigt sind. Diese Ausnahme, die übrigens wie fast alle gesetzlichen Bestimmungen auch in Deutschland gilt, erschien hauptsächlich deshalb zweckmäßig, weil die Durchführung gesetzlicher Vorschriften in solchen Betrieben schwer zu kontrollieren ist. Für die weiteren Ausnahmen sollen die einzelnen Staaten Listen aufstellen und zwar unter grundsätzlicher Berücksichtigung aller gerechten humanitären und ökonomischen Erwägungen. Diese Ausnahmen müssen mit den verantwortlichen Organisationen von Arbeitgebern und Arbeitern vorher beraten werden, und nur für den Fall, daß schon eine wirksame Gesetzgebung besteht, kann diese Beratung fortfallen. Die Vollmacht erstreckt sich auch auf Erhebungen oder Beschränkungen der Ruhezeit. Hauptsächlich ist dabei gedacht an die kontinuierlichen Betriebe, die eine Arbeitsunterbrechung nicht gestatten.

Als Ersatz für diese Aufhebung oder Beschränkung der Ruhezeitverordnung soll jeder Staat Bestimmungen für eine Kompensationsruhezeit treffen, soweit sich das möglich machen läßt. Die Staaten haben ferner eine Liste dieser Ausnahmen dem Internationalen Arbeitsamt einzureichen und zwar unter Angabe der Gründe, die eine Ausnahme bedingen. Das Arbeitsamt hat darüber einen Bericht der Generalkonferenz zu unterbreiten. Endlich wurde unter Artikel 4 eine Liste von Unternehmungen aufgestellt, welche unter die Industriebetriebe fallen, wobei man sich hauptsächlich auf die Feststellungen der Washingtoner Konferenz beschränkte. Eine Ergänzung wurde nur insofern vorgenommen, als die „Inlandswasserwege“ als Industriebetriebe in diesem Uebereinkommen gelten, während die Seeschifffahrt ausgeschlossen ist. Für die Seeschifffahrt ist die Ruhezeit durch die Arbeitskonferenz später besonders zu regeln. Zum Schluß bestimmt ein 5. Artikel, daß jeder Arbeitgeber verpflichtet ist,

durch Anschläge im Betriebe Tage und Stunden der gemeinsamen Ruhezeit bekanntzugeben und, falls für bestimmte Arbeiter und Angestellte eine Ersar Ruhezeit vorgesehen ist, die Namen der Beteiligten ebenfalls in einem Anschläge kenntlich zu machen.

Die Bestimmungen über die Ersar Ruhezeit, über die Aufstellung der Ausnahmelisten und die Veröffentlichung der getroffenen Regelung in den einzelnen Betrieben fanden in der Kommission trotz aller Bemühungen der Arbeitervertreter nur eine kleine Mehrheit. Die Arbeitgeber, auch die der sozialpolitisch fortgeschrittenen Staaten, stimmten geschlossen gegen alle diese Bestimmungen. Von den Regierungen stellte sich gleichfalls ein Teil auf den Standpunkt der Arbeitgeber und zwar unter Führung Englands, vertreten durch den Vorsitzenden der Kommission, der immer wieder beteuerte, als Mensch die Gründe der Arbeiter zu verstehen, als Regierungsvertreter sich aber gegen die zu weit gehenden Bestimmungen aussprechen zu müssen. Immer wieder stellte der englische Regierungsvertreter in Aussicht, daß England unter diesen Umständen nicht ratifizieren könne.

Durch die Geschäftsordnung der Konferenz wird die Behandlung der Kommissionsbeschlüsse im Plenum ziemlich kompliziert. Die Beschlüsse müssen die Vollversammlung zweimal passieren und eine Zweidrittelmehrheit finden. In diesen zweimaligen Beratungen setzte sich der Kampf um den Inhalt des Uebereinkommens fort. Den Kampf gegen das Uebereinkommen führten die Arbeitgeber und die Regierungsvertreter von England und Frankreich immer unter Hinweis auf die rückständigen außereuropäischen Länder. In wirksamer Weise wehrte sich der Vertreter Cubos gegen diese Behauptung, indem er sich für das Uebereinkommen aussprach. Alle Gegner des Fortschritts erklärten sich mit den Grundfäden der Ruhezeit und ihrer Durchführung in der ganzen Welt einverstanden, schilderten die vorzüglichen gesetzlichen Bestimmungen und die tatsächlich durchgeführte Sonntagsruhe in ihren Ländern, bekämpften aber unverständlicherweise das Uebereinkommen. Interessant waren die Feststellungen des englischen Regierungsvertreters. In England beruht danach die strenge Sonntagsruhe auf Tradition; sie stützt sich auf Herkommen und den Geist des Volkes. Eine gesetzliche Regelung kann deshalb entbehrt werden. Bei all diesen Erwägungen müssen aber doch wohl auch wirtschaftliche Gründe mitsprechen. Man geht wohl nicht fehl in der Annahme, daß eine fortschrittliche, sozialpolitische Gesetzgebung einer Beschaffung billiger Rohstoffe aus den Kolonien hinderlich im Wege steht.

Geschlossen traten die Arbeitnehmervertreter für die Bestimmungen des Uebereinkommens ein, dessen Inhalt ihnen nicht genügte. Als Mindestmaß einer Regelung der Ruhezeit müsse es aber angenommen werden. Alle bedeutenden Arbeiterführer nahmen das Wort. Sie kritisierten den Geist der Konferenz, der seit Washington rückschrittlicher geworden sei; die Arbeitgeber hätten überall Oberwasser bekommen. Der italienische Arbeiterführer Balbesi machte auf den Friedenvertrag aufmerksam, der eine 24stündige Ruhezeit als dringend anerkennt. In der Ablehnung des Uebereinkommens sehe er einen Beweis für den Wunsch einer Revision des Friedensvertrages, der sich aber dann nicht nur auf Teil 18 des Vertrages be-

Bucher durch solche Gewalttaten nicht. Selbstmittel sind schärfstes gesetzliches Vorgehen der Behörden, unterstützt durch das Publikum selbst, und empfindliche Freiheits- und Geldstrafen.

In dieser Zeit der Not drücken das deutsche Volk noch andere Sorgen. Die nächste Reparationszahlung steht vor der Tür. Wie sollen die ungeheuren Summen aufgebracht werden, die dazu erforderlich sind? Woher sollen weiter die Beträge fließen, die zur Bestreitung des Reichshaushalts gebraucht werden? Wie soll endlich das Gleichgewicht zwischen Einnahmen und Ausgaben herbeigeführt werden, ohne das eine Gefundung der Finanzen des Reiches und ein Nachlassen der Tätigkeit der Notenpresse unmöglich ist? Wenn überhaupt dazu eine Möglichkeit gegeben ist, dann nur, wenn alle Kräfte im Volke nach ihrer Leistungsfähigkeit herangezogen werden, wenn kein Mittel unversucht bleibt, sämtliche Hilfsquellen zu benutzen. Aber wie sieht es da aus? Gewiß, das Steuerbüßertum der Regierung, das jetzt den Reichstagsausschuß für Steuerfragen beschäftigt, ist sehr reichhaltig. Man rechnet damit, daß nach seiner Annahme die Steuereinnahmen des Reiches 95 Milliarden Mark betragen werden. Die Gesamtbelastung pro Kopf der Bevölkerung würde rund 1584 Mk. ausmachen. Die künftige Belastung des Besitzes würde nach den Regierungsvorlagen rund 52½ Milliarden Mark betragen, das sind 51,1 Prozent der Gesamtbelastung. Abgesehen aber davon, daß nach den Erfahrungen der letzten Jahre diese Berechnungen niemals stimmen, daß die wirklichen Erträge weit hinter den Erwartungen zurückbleiben, muß dieser Anteil des Besitzes an den Steuern als viel zu niedrig angesehen werden. In der größten Bedrängnis des Vaterlandes ist es in erster Linie Pflicht des Besitzes, Opfer zu bringen im Interesse der Gesamtheit des Volkes. Dazu kommt, daß auch mit den neuen Steuern, selbst wenn sie in der angenommenen Höhe eingingen, der Bedarf des Reichs an Haushalts- und Reparationsausgaben nicht gedeckt werden kann. Alle diese Erwägungen führten schließlich zu der Forderung, die Gold- bzw. Sachwerte der deutschen Wirtschaft zur Deckung der Gesamtlasten mitherananzuziehen.

Dieser Gedanke, der sich auch zu einem Antrage im Reichswirtschaftsrat verdichtete, fand in der Öffentlichkeit einen guten Resonanzboden, und wenn auch die Reichsregierung ihm bis jetzt mit einer gewissen Reserve gegenübergestanden hat, so mehrten sich doch die Zeichen, daß in den politischen Parteien die Stimmung für die Besteuerung der Sachwerte an Boden gewinnt. Das hat gewissen Unternehmungskreisen zu denken gegeben. Um einer Erfassung der Sachwerte durch die Regierung aus dem Wege zu gehen, kam von ihnen plötzlich ein Angebot der Kredithilfe. Man wollte mit der Landwirtschaft zusammen eine Hilfsaktion für das Reich veranstalten und die Bürgschaft für einen Kredit übernehmen, der es dem Reich ermöglichen sollte, seine Zahlungen an den festgesetzten Terminen zu leisten.

An sich hat dieser Plan manches für sich, und so kam es, daß er in der Öffentlichkeit mit manchen Sympathien aufgenommen wurde. Das hat aber offenbar den Großindustriellen den Mut gemacht, an ihr Angebot Bedingungen zu knüpfen, die einen Sturm der Entrüstung heraufbeschworen haben, weil sie mit aller Deutlichkeit die selbstsüchtigen Beweggründe haben erkennen lassen, welche die Industrie zu ihrem Angebot veranlaßt

haben. Ihnen kommt es nicht darauf an, dem Vaterlande zu helfen, sondern für sich ein gutes Geschäft zu machen. Das zeigt die Annahme folgender Entschliehung auf der Berliner Tagung des Reichsverbandes der deutschen Industrie:

„Der Reichsverband der Deutschen Industrie ermächtigt seinen für die Behandlung der Angelegenheit der Kredithilfe eingesetzten Ausschuß, der angemessen zu ergänzen ist, unter Zuziehung der deutschen Banken die Verhandlungen mit der Reichsregierung mit dem Ziele weitgehender geldlicher Stützung des Reichs für Reparationszwecke fortzusetzen unter folgenden Voraussetzungen:

Es muß gleichzeitig Sicherheit dafür gegeben werden, daß Reichsregierung und Reichstag eine sparsame Finanzwirtschaft auf allen Gebieten des Staatslebens unverzüglich eintreten lassen und das Wirtschaftsleben von allen die freie Betätigung und Entwicklung schädigenden Fesseln befreien. Insbesondere müssen die Reichs- und sonst in öffentlicher Hand befindlichen Betriebe derart behandelt werden, daß sie nicht weiter die öffentlichen Finanzen belasten, sondern sie entlasten. Ein Ziel unserer inneren Wirtschaftspolitik muß sein, alle in der Wirtschaft vorhandenen nicht voll beschäftigten Kräfte sicher zu produktiver Arbeit zu bringen. Die Industrie muß die Sicherheit haben, daß durch ihre Mitarbeit aus unproduktiven Unternehmungen Unternehmungen gemacht werden, die solche Erträge bringen, daß sie zur Verzinsung und Tilgung des geplanten Gelddarlehens ausreichen und die jetzt vorübergehend und freiwillig eintretende Industrie entlasten.“

Das heißt nichts anderes als die Entstaatlichung oder Privatisierung der Staatsbetriebe, vor allem natürlich der Eisenbahnen. Und ganz offen wird denn auch in einer weiteren Mitteilung an die Reichsregierung gesagt:

„Abgesehen von den unter Mitwirkung der parlamentarischen Instanzen zu lösenden Fragen, kommen zunächst Akte der Gesetzgebung in Frage, die es ermöglichen, mit den Reichseisenbahnen beginnend, die sonst in öffentlicher Hand befindlichen Betriebe in privatwirtschaftliche Formen zu bringen. Die Durchführung solcher Maßnahmen ist möglich auf Grund eines durch die Gesetzgebung zu schaffenden Ermächtigungsgesetzes, das den Verkauf zunächst der Reichseisenbahnen an eine privatwirtschaftliche juristische Person in die Wege leitet. Die Industrie wird zu gegebener Zeit den zuständigen Stellen Vorschläge vorlegen, aus denen ersichtlich ist, in welcher Form diesem Ermächtigungsgesetz praktischer Inhalt gegeben werden muß. Rein wirtschaftlich muß diese Aktion dahin führen, daß von einem nicht zu fern liegenden Zeitpunkt an die Eisenbahnen ein zu vereinbarendes Kapital der juristischen Person verzinsen und daß gleichzeitig das Reich von allen persönlichen und sachlichen Lasten aus diesen Unternehmungen befreit wird.“

Die Großindustrie will also ihre Hand auf die Staatsbetriebe legen und damit sich nicht allein deren Verwaltung bemächtigen, sondern die gesamte Sozial- und Wirtschaftspolitik maßgebend

beeinflussen können. Daneben aber soll auch noch ein anständiger Profit dabei herauspringen.

Die Wirkung, die dieses Angebot gehabt hat, haben die Herren um Stinnes sicherlich nicht erwartet. Sie haben in ihrer Annahme, in ihrem Nachdünkel die Maske zu plötzlich herabgerissen und der Arbeiterschaft wie mit Blühsicht gezeigt, was für sie auf dem Spiele steht. Die Empörung über das schamlose Anerbieten der Industriellen ist in Arbeitnehmerkreisen so groß und so allgemein, über die Notwendigkeit strikter Ablehnung besteht so absolut keine Meinungsverschiedenheit, daß wir es uns versagen können, die zahlreichen Protestkundgebungen im einzelnen hier aufzuführen. Wir begnügen uns mit der Wiedergabe einer Erklärung des Gewerkschaftsrings, die deutlich dessen Stellungnahme zur Entstaatlichung der Eisenbahnen erkennen läßt.

Der Gewerkschaftsring deutscher Arbeiter-, Angestellten- und Beamtenverbände hält die Kreditbedingung des Reichsverbandes der deutschen Industrie betreffend Ueberleitung der Reichseisenbahnen in Privatbesitz für unvereinbar mit den Artikeln 89, 92, 94 und 129 der Reichsverfassung. Diese Kreditbedingung ist deshalb unter allen Umständen abzulehnen, auch weil die ihr gegebene Begründung mit den tatsächlichen Verhältnissen nicht in Einklang zu bringen ist.

Eine Befreiung der Reichseisenbahnen von den Kriegslasten und Kriegsnachwirkungen würde ein ganz anderes finanzielles und wirtschaftliches Bild ergeben. Dieses Bild würde noch vollkommener werden, wenn gemäß Artikel 92 der Reichsverfassung die Reichseisenbahnen endlich zu einem eigenwirtschaftlichen Betrieb des Reiches und zwar mit kaufmännischer Rechnungs- und Betriebsführung ausgebaut werden würden. Der Gewerkschaftsring betrachtet es als eine Pflicht des gesamten Eisenbahnpersonals sowohl in seinem eigenen als auch im Interesse der gesamten deutschen Wirtschaft an der Erfüllung dieser Aufgabe mit voller Hingabe mitzuarbeiten.

Hiernach lehnt der Gewerkschaftsring auch die Umgestaltung des Eisenbahnbetriebes zu einem gemischtwirtschaftlichen Betriebe ab, da sie nach den bisherigen Erfahrungen einer Auslieferung der Reichseisenbahnen an das inländische und ausländische Großkapital gleichkame.

Der Gewerkschaftsring verurteilt es entschieden, daß besitzende wirtschaftliche Schichten die vaterländische Kredithilfe an unerfüllbare Bedingungen knüpfen. Die Not des deutschen Vaterlandes und der deutschen Wirtschaft lassen nunmehr eine steuerliche Erfassung der Sachwerte als unbedingt erforderlich erscheinen.

Wir haben dieser Erklärung nichts mehr hinzuzufügen. Noch geht die Diskussion über das Angebot der Industrie weiter; die Proteste aus den Kreisen der Arbeitnehmerschaft und des Beamtenums werden immer zahlreicher und schärfer. Hoffentlich zieht die Reichsregierung aus dieser Stimmung die richtigen Lehren! Herr Stinnes ist inzwischen von seiner Reise nach London auch zurückgekehrt. Etwasigen neuen Vorschlägen von dieser Seite gegenüber ist Vorsicht am Platze. Es bleibt eben, wie sich die Verhältnisse entwickelt haben, nichts anderes übrig als durch Erfassung der Sachwerte den Besitz fest zu packen. Dazu zwingen wirtschaftliche und politische Gründe.

Das Schicksal der Deutschen Werke.

Das rücksichtslose und schroffe Vorgehen der interalliierten Kommission gegen die Deutschen Werke hat im ganzen Lande eine ungeheure Erregung wachgerufen, ein Zeichen dafür, welche Bedeutung man einerseits den Deutschen Werken beimißt, andererseits aber auch dafür, daß man überzeugt ist, die Maßnahmen der interalliierten Kommission sind in keiner Weise berechtigt. Den in der gesamten deutschen Presse, ohne Unterschied der politischen oder gewerkschaftlichen Richtung, zum Ausdruck gebrachten lebhaften Protesten haben sich der Reichswirtschaftsrat und der Reichstag mit ebenso wuchtigen wie unzweideutigen Kundgebungen angeschlossen. Auch die in beiden Körperschaften von den Vertretern der Regierung abgegebenen Erklärungen ließen keinen Zweifel daran aufkommen, daß die Deutschen Werke lediglich der Produktion von Gegenständen des friedlichen Verkehrs zu dienen haben.

Zur Bekräftigung dieser Tatsache haben außerdem Vertreter des Gesamtbetriebsrats der Deutschen Werke Gelegenheit genommen, dem General Rollet selbst als dem Vorsitzenden der interalliierten Kommission in mehrstündiger Aussprache das Grundlose seines Verdachts, als bildeten die bedrohten Institute Waffensfabriken für einen späteren Krieg, zu Gemüte zu führen. In vielleicht noch eindringlicherer Weise ist dies geschehen in einer umfangreichen Denkschrift, die dem General Rollet sowie den Botschaftern verschiedener auswärtiger Staaten von einer Delegation aller Arbeitnehmerspitzenorganisationen persönlich überreicht worden ist, wobei sich die Möglichkeit bot, in wirklich freimütiger und ganz offener Auseinandersetzung manches Bedenken zu zerstreuen, manches Vorurteil zu beseitigen. Die Denkschrift wird außerdem in mehreren Sprachen im Auslande verbreitet werden, um auch hier alle etwa vorhandenen Zweifel an dem wahren Zweck der Deutschen Werke zerstreuen zu helfen.

Aber noch ein Weiteres in dieser Richtung ist geschehen. Auch die Arbeitervertreter der internationalen Arbeitskonferenz in Genf sind zu einer Rundreise eingeladen worden, um sich die Deutschen Werke anzusehen und aus eigener Anschauung sich ein Urteil darüber zu bilden, ob das Vorgehen gegen die Institute berechtigt ist. Wir sind keinen Augenblick darüber im Zweifel, wie dieses Urteil ausfallen wird.

Von entscheidendster Bedeutung war schließlich eine Note der Reichsregierung an den Völkerbundsrat, in der unter Klarlegung der tatsächlichen Verhältnisse gegen die Maßnahmen der interalliierten Kommission, als dem Sinne des Friedensvertrages widersprechend, protestiert wird. Durch persönliche Einwirkungen in Paris haben endlich Vertreter des Reichswirtschaftsministeriums und der Deutschen Werke selbst für die und ihre Fortführung Stimmung zu machen versucht.

Eine solche Bewegung ist nur möglich, wenn das ganze Volk mehr oder weniger davon ergriffen wird, wenn es die Ueberzeugung hat, für eine gerechte Sache einzutreten. Vielleicht hat sich diese Erkenntnis auch bei dem in dieser Frage maßgebendsten Manne, dem General Rollet, durchgesetzt. Schon in der Unterredung mit den Vertretern der Spitzenorganisationen ließ er durchblicken, daß sich über diese oder jene Maßnahme reden ließe, daß Verhandlungsmöglichkeiten stets gegeben seien. Er hat schließlich neuerdings selbst eine

jetzigen zu einer schweren Schädigung der Wirtschaft selbst werden soll."

Schreiben läßt sich so etwas leichter als beispielsweise in einer Versammlung vertreten. Vielleicht macht Herr Kaliski mal die Probe. Er würde sein blaues Wunder erleben.

Der Rückgang der Erwerbslosigkeit hat nach den Mitteilungen des Reichsarbeitsministeriums auch im Monat Oktober angehalten. Die Zahl der männlichen Unterstützungsempfänger ist von 143 000 auf 115 500, die Zahl der weiblichen von 43 000 auf 38 500, die Gesamtzahl von 186 000 auf 152 000 gefallen. Die Zahl der Zuschlagsempfänger (unterstützungsberechtigten Familienangehörigen der Vollerwerbslosen) ist von 208 000 auf 168 000 zurückgegangen. Auch während der ersten Novemberwoche hat die Erwerbslosigkeit noch eine mäßige Abnahme erfahren, doch scheint der tiefste Stand jetzt erreicht zu sein.

In der Landwirtschaft und im Bauwesen hat die Arbeitsgelegenheit im Zusammenhang mit der Jahreszeit naturgemäß abgenommen. Aber auch soweit der Rückgang der Erwerbslosigkeit mit den Angstkäufen im Inland und mit dem Valutaexport nach dem Ausland zusammenhängt, ist, wie erwartet, ein Stillstand eingetreten. Den unvermeidlichen Rückschlägen wird nach Möglichkeit vorgebeugt werden müssen, insbesondere durch die bessere sozialpolitische Auswertung der öffentlichen Aufträge und Arbeiten. Das Zustandekommen des beabsichtigten Gesetzes über eine vorläufige Arbeitslosenversicherung vor Eintritt allzu schwieriger Verhältnisse auf dem Arbeitsmarkt erscheint dringend erwünscht.

Arbeiterbewegung.

Wirtschaftsbeihilfen. Zu diesem in letzter Zeit besonders häufig angeschnittenen Problem bemerkt das „Korrespondenzblatt“ des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes:

In der letzten Zeit ist die Arbeiterschaft wiederholt angeregt worden, von ihren Arbeitgebern Wirtschaftsbeihilfen zu fordern. Damit wird eine Auffassung propagiert, die der gewerkschaftlichen Lohnpolitik nicht entspricht. Es erscheint nicht richtig, den Arbeitgeber als denjenigen anzusehen, der dem Arbeiter in bestimmten Zeiträumen eine Summe zu spenden hat, die es dem Arbeiter ermöglicht, notwendige Anschaffungen zu machen. Aufgabe jeder verständigen Lohnpolitik muß es sein, die Löhne so zu bemessen, daß der Arbeiter aus seinen laufenden Einnahmen die Beträge für größere Ausgaben selbst zurücklegen kann.

Gewiß sind die Wirtschaftsverhältnisse gegenwärtig außerordentlich ungünstig. Da auch in absehbarer Zeit keine Besserung zu erwarten ist, so erscheint eine ausreichende, regelmäßige Entlohnung allein richtig, den Interessen der Arbeiter gerecht zu werden. Andererseits wirkt die Wirtschaftsbeihilfe nur störend und nachteilig auf die erforderlichen, dauernden Lohnerhöhungen ein. Eine einmalige Wirtschaftsbeihilfe wird als Abgeltung und Ausgleich der herrschenden Teuerung gewährt, ohne dem Arbeiter einen dauernden Ausgleich für die gestiegenen Preise aller Bedarfsartikel zu gewähren.

Wir können diese Auffassung nur durchaus unterstreichen.

Aus dem Auslande.

Der Kampf um den Lohnabbau ist in den verschiedensten Ländern mit größter Heftigkeit entbrannt. Er würde auch bei uns viel schärfer in die Erscheinung treten, wenn nicht die gar zu schlimme Teuerung Einhalt geböte. In Italien hatte angesichts der steten Unternehmerforderungen auf Lohnabbau der Gewerkschaftsbund bei der Regierung den Antrag gestellt, eine allgemeine Erhebung zu veranstalten über Rohstoffpreise, Gewinne, Lebenskosten usw. Angesichts der allgemeinen Zustimmung der öffentlichen Meinung zu diesem Vorschlage hat die Regierung durch Erlass vom 20. Oktober, wie der römische Korrespondent des Internationalen Arbeitsamtes berichtet, die geforderte Untersuchungskommission eingesetzt. Sie soll aus je acht Vertretern der Arbeitgeberorganisationen, der Arbeitergewerkschaften und Sachverständigen, die letzteren ernannt die Regierung selbst, bestehen unter Vorsitz des Senators Salvini, des Vorsitzenden des Ständigen Ausschusses für Arbeiterfragen. Die Kommission, deren Bericht innerhalb eines Monats vorliegen soll, hat nach § 1 des Erlasses die Aufgabe, „eine Prüfung der Lage der Industrie vorzunehmen und einen Vergleich mit der Lage der konkurrierenden ausländischen Industrien anzustellen unter Berücksichtigung der allgemeinen Verhältnisse des Marktes (Wechselkurs, Geldmark, Aus- und Einfuhr, Lebenskosten usw.) wie auch der Selbstkosten und sonstiger die Produktion beeinflussenden Tatsachen“.

Auch in England ist eine starke Lohnabbau-bewegung im Gange. Der geforderten Beseitigung des „Munitionszuschlages“ stimmten die Mitglieder der Verbände im Maschinenbau- und Schiffbau-gewerbe zu, und zwar mit 170 471 gegen 147 636 Stimmen, also mit einer Mehrheit von 22 835 Stimmen. Die Beteiligung an der Urabstimmung war eine ungemein schwache.

Durch diesen Beschluß haben die Arbeiter eine Lohnkürzung angenommen, die 12½ Prozent der Zeitlöhne und 7½ Prozent der Stücklöhne ausmacht. Die Kürzung soll zu je einem Drittel am 1. November, 1. Dezember und 1. Januar erfolgen. Die durchschnittliche Lohnkürzung macht auf den einzelnen Arbeiter 9 Schilling wöchentlich aus, nachdem erst im Juli eine Lohnherabsetzung um 6 Schilling eingetreten war.

Der Kampf um Ueberstunden in der englischen Wollindustrie. Angesichts des augenblicklichen Geschäftsganges in der Wollindustrie wünschen besonders die Spinnereibesitzer die Wiedereinführung von Ueberstunden, während sich die Arbeiter dieser Forderung widersetzen. Als vor zwei Jahren die 48-Stunden-Woche anstelle der 55stündigen eingeführt wurde, vereinbarten die Parteien auch, daß jede Forderung auf Ueberstunden der Arbeitsgemeinschaft vorgelegt werden solle. Das ist seitens der Arbeitgeber jetzt geschehen, doch lehnten die Arbeitnehmervertreter in der Arbeitsgemeinschaft jede Ueberstunde für Frauen und Kinder ab, so daß die Frage den einzelnen Gewerkschaften überlassen werden mußte. In einer Sitzung des Rates der Textilarbeiterverbände am 8. Oktober war zwar die Mehrheit gegen die Zulassung von Ueberstunden, beschloß jedoch, die Entscheidung seinen Vertretern in der Arbeitsgemeinschaft zu überlassen. Diese aber beharren auf ihrem Standpunkte. Sie wollen bei jedem Unternehmer die Arbeitsüberlegung veranlassen, der versuchen

Besichtigungsreise durch die einzelnen Abteilungen der Deutschen Werke angetreten, so daß wir, trotz der mannigfachen bitteren Enttäuschungen, die wir in den letzten Jahren haben erleben müssen, die Hoffnung nicht aufgeben, daß die bereits ergangenen Verordnungen gegen die Deutschen Werke zurückgenommen und diesen für die Zukunft die Entwicklungsmöglichkeiten nicht abgeschnitten werden.

Soziales.

Die schnelle Abänderung des Reichseinkommensteuergesetzes und des Lohnsteuergesetzes fordert eine an das Reichsfinanzministerium gerichtete Eingabe des Gewerkschaftsrings. Hauptzweck der Abänderung soll sein:

1. die Steuerprogression dem veränderten Geldwert anzupassen,
2. die für den Steuerabzug vom Gehalt und Lohn bisher geltende Einkommenshöchstgrenze entsprechend heraufzusetzen,
3. die für Haushaltsangehörige und Werbungskosten abzugberechtigten Beträge entsprechend neu festzusetzen.

Die Begründung stützt sich auf die dauernd wachsende Entwertung des Geldes und schließt mit der zutreffenden Bemerkung: „Zwangsläufig war bisher der dem Steuerabzug unterworfenen Beamte, Angestellte und Arbeiter der reelle Steuerzahler. Wenn das Reich, wie wir annehmen, Wert darauf legt, daß dieser Zustand der Steuerreellität erhalten bleibt, dann hat es nach unserer Meinung alle Veranlassung, den vorgetragenen Wünschen mit tunlichster Beschleunigung zu entsprechen.“

Örtliche Einrichtungen zur Ergänzung der allgemeinen produktiven Erwerbslosenfürsorge. Zur Ergänzung der allgemeinen Erwerbslosenfürsorge ist man in einigen Städten — und zwar erstmalig in Harburg — dazu übergegangen, besondere örtliche Einrichtungen ins Leben zu rufen, um die unterstützende Fürsorge durch Ausführung der Allgemeinheit zugute kommender Arbeiten in eine produktive umzumandeln. Die Aufbringung der Mittel erfolgt nach dem Harburger Vorbilde in der Weise, daß neben laufenden Zuwendungen der betreffenden Gemeinde und den Ersparnissen aus der unterstützenden Erwerbslosenfürsorge die Arbeitgeber und Arbeitnehmer, Beamten usw. zur Zahlung freiwilliger nach der Arbeitnehmerzahl bezw. dem Einkommen abgestufter Beiträge herangezogen werden. Die Verwaltung der Kasse wird zumelst einem Ausschuss übertragen, in dem sowohl die Gemeinde, wie die beteiligten Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbände vertreten sind. Die Verweigerung der Beteiligung an den von der Einrichtung durchgeführten Arbeiten schließt in gleicher Weise wie die Nichtannahme einer vom Arbeitsnachweis nachgewiesenen Arbeit den Anspruch auf die allgemeine Erwerbslosenunterstützung aus.

Wenngleich man auch mit dem solchen Einrichtungen zugrunde liegenden Gedanken der Ablösung der finanziellen Unterstützung durch eine Arbeitsbeschaffung durchaus einverstanden sein kann, so wird doch ernstlich geprüft werden müssen, ob ein Weitergehen auf diesem Wege tatsächlich ratsam erscheint. Zweifellos handelt es sich bei der Erwerbslosigkeit um einen allgemeinen Notstand, dessen Bekämpfung demgemäß auch mit Mitteln der Allgemeinheit zu geschehen hat. Da-

von kann aber bei örtlichen Einrichtungen der vorstehenden Art insofern der Freiwilligkeit der Beitragsleistung keine Rede sein. Denn statt die Lasten nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit auf alle Schultern zu verteilen, werden nur die sozialdenkenden, sich ihrer Pflichten gegenüber den Erwerbslosen bewußten Arbeitgeber und Arbeitnehmer herangezogen. Der Gewerkschaftsbund der Angestellten (G. D. A.), der uns diese Mittelungen macht, hat daher seinen örtlichen Gliederungen mit Recht die Anweisung gegeben, in allen Fällen, in denen die Bildung solcher Einrichtungen geplant ist, zunächst nochmals eine eingehende Prüfung der Frage zu veranlassen, ob der beabsichtigte Zweck nicht in anderer geeigneter Weise insbesondere mit Hilfe der produktiven Erwerbslosenfürsorge des Reiches, durch Aufnahme von Anleihen usw. erreicht werden kann.

Ein Sozialdemokrat über den Achtstundentag. Wie umstritten die Frage des Achtstundentages noch immer ist, das zeigen folgende Ausführungen von Julius Kaliski, also einem führenden Sozialdemokraten, in den „Soz. Monatsheften“:

„Man spricht viel von den Opfern für den Wiederaufbau Deutschlands. Aber werden sie denn wirklich gebracht? In Wahrheit steht es so, daß ein jeder nimmt und errafft, was er zusammenbringen kann, und das gilt für jede Klasse. Opfer sind Leistungen, die bemüht gebracht werden. Wo sind Unternehmer oder Arbeiter, die in diesem Sinne der Nation Opfer bringen? Eines ist gewiß: Die Partei, die von den von ihr vertretenen Gruppen solche wirklichen Opfer offen und rückhaltlos als Dienst am Volk verlangte, würde vermutlich zunächst ungeheuer unpopulär werden, und doch würde sie die Herrschaft im Reich gewinnen und auf die Dauer unangefochten behalten, weil sie die einzige wäre, die wirklich Sachwerte schüfe. Für die Arbeiterklasse ergibt sich daraus die unabwiesbare Forderung: ihre Leistungen zu steigern. Man darf nicht einwenden, daß eine Schichtverlängerung im Hinblick auf die ungünstigen Lebensbedingungen der Gegenwart abgelehnt werden müsse, weil sich sonst drohend die Gefahr einer Verkürzung der durchschnittlichen Lebenszeit erhebe. Die Arbeiterschaft muß sich zu einer Steigerung der Leistungen entschließen, weil sonst die durchschnittliche Lebensdauer der kommenden Generation um ein mehrfaches verkürzt würde. Ein Verzicht auf die Arbeitssteigerung bedeutet den Verfall des ganzen Volkes, namentlich des Nachwuchses des Proletariats. Sie muß also unter allen Umständen bewirkt werden, auch unter Zurückstellung sozialistischer Errungenschaften namentlich des (allzu schematisch aufgefaßten) 8-Stundentages, einer Einrichtung, die als zielweisende Forderung ihre große historische Bedeutung im Klassenkampf der Arbeiter hatte, die aber bei ihrer Durchführung größter Differenzierung der Arbeitsarten, was Intensität, Kontinuität und faktischen Kräfteverbrauch anlangt, strengster Scheidung von wirklicher Arbeit und bloßer Arbeitsbereitschaft bedarf, wenn sie nicht schon in guten Zeiten zu schlimmer Ungerechtigkeit und Ungleichheit zwischen den einzelnen Arbeiterkategorien, in Zeiten wie der